

Einladung zum Trial Season Preparation Training 2026 der ARGE-Nord

- Ort:** Trialgelände des TGV Schotten (Ortseingang Lauterbacher Straße)
- Teilnehmer:** Aktive Fahrradtrialerinnen und Fahrradtrialer aus dem Einzugsbereich der ARGE-Nord bis max. Juniorenklasse.
Fahrer/innen der Klasse Elite, sowie aus anderen Regionen, sind herzlich willkommen, jedoch wird für sie kein geführtes Training angeboten.

Die Teilnehmeranzahl ist begrenzt und wird nach Meldeeingang vergeben.
- Termin:** **02. und 03. Mai 2026**
- Anfahrt:** <https://maps.app.goo.gl/M1w7ntkmdxUcbr56>
- Organisation:** ARGE Nord in Kooperation mit dem TGV Schotten und dem Hessischen Radfahrerverband
- Trainer:** Werden zu einem späteren Zeitpunkt bekanntgegeben
- Übernachtung** Campingmöglichkeit auf dem Parkplatz am Geländezugang
- Versicherung:** Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder den von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit der nachfolgende Haftungsausschluss greift.
- Verpflegung:** Verpflegungskosten sind von jedem Fahrer selbst zu tragen
Vorschlag für Samstagabend: Beauftragung eines Lieferservice
Sonntagmorgen: Gemeinsames Frühstück in Selbstorganisation, hierfür ist Geschirr/Besteck selbst mitzubringen.
- Kosten:** EUR 10,-- pro Fahrer
Die Kosten für die Anreise und Verpflegung sind von den Teilnehmern selbst zu tragen.
- Mitzubringen:** Trialrad sowie zugehörige Bekleidung, etc.; Sportbekleidung inkl. Turnschuhe (für die Turnhalle); Dinge des persönlichen Bedarfs; Geschirr/Besteck.
- Zeitplan:** Beginn: Samstag: 02. Mai 12.00 Uhr
Abschluss: Sonntag: 03. Mai ca. 15.00 Uhr
- Anmeldung:** Bis **22.04.2026** (Bitte **Vordruck Seite 2** verwenden)

Jeder Teilnehmer muss sich persönlich anmelden. (Also nicht Verband oder Verein)
- An:** ARGE Nord Tel: 0170 455 2063
Wolfgang Wobbe eMail: wwobbe@freenet.de
Pappelstrasse 10
27793 Wildeshausen

Saisonvorbereitungstraining am 02. + 03.05.2026

Austragungsort: Trialgelände TSV Heiligenrode

ANMELDUNG

Name:

Vorname:

Straße:

PLZ/Wohnort:

Geburtsdatum:

Telefon-Nr.:

E-Mail:

Verein:

Verband:

Anzahl Betreuer:

 Datum / Unterschrift Teilnehmer

„Als Erziehungsberechtigter des oben genannten Teilnehmers erkläre ich hiermit rechtsverbindlich und unwiderruflich, dass ich mit der Teilnahme an oben genannter Veranstaltung einverstanden bin und erkenne den angefügten Haftungsausschluss in vollem Umfang an.

- Meine Unterschrift erfolgt nicht nur im eigenen Namen, sondern auch im Namen des anderen Elternteils
- Ich bin zur alleinigen Vertretung meines Kindes berechtigt.“

 Unterschrift Erziehungsberechtigter
 (bei Jugendlichen)

 Unterschrift Erziehungsberechtigter
 (bei Jugendlichen)

Rechtswegausschluss und Haftungsbeschränkung

Verantwortlichkeit und Haftungsverzicht der Teilnehmer

Die Teilnehmer nehmen auf eigene Gefahr an den Veranstaltungen teil. Sie tragen die alleinige zivil- und strafrechtliche Verantwortung für alle von Ihnen oder den von Ihnen benutzten Fahrzeug verursachten Schäden, soweit der nachfolgende Haftungsausschluss greift.

Haftungsverzicht

Bewerber und Fahrer erklären mit Abgabe der Nennung den Verzicht auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit den Veranstaltungen entstehen, und zwar gegen

- die FIA, DMSB e.V., die Mitgliedsorganisationen des DMSB, Deutscher Motorsport Wirtschaftsdienst GmbH, deren Präsidenten, Mitglieder, Geschäftsführer, Generalsekretäre, hauptamtliche Mitarbeiter und sonstige Organe
- den ADAC e.V., ADAC Motorsport GmbH, die ADAC Gaue und die ADAC Ortsclubs, deren Präsidenten, Vorstände, Geschäftsführer, Generalsekretäre, Mitglieder und hauptamtliche Mitarbeiter
- den Veranstalter, die Sportwarte und Helfer, Streckeneigentümer
- Behörden, Renndienste, Hersteller und alle anderen Personen, die mit der Organisation der Veranstaltung in Verbindung stehen,
- den Straßenbaulastträger, soweit Schäden durch die Beschaffenheit der bei der Veranstaltung zu benutzenden Straßen samt Zubehör verursacht werden, und
- die Erfüllungs- und Verrichtungsgehilfen aller zuvor genannten Personen und Stellen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung — auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises — beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung — auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises — beruhen;

gegen

- einen anderen Teilnehmer (Bewerber, Fahrer, Mitfahrer), deren Helfer, die Eigentümer, Halter der anderen Fahrzeuge,
- den eigenen Bewerber, den eigenen Fahrer, Mitfahrer (anderslautende besondere Vereinbarungen zwischen Eigentümer, Halter, Bewerber, Fahrer, Mitfahrer gehen vor!) und eigene Helfer

verzichten sie auf Ansprüche jeder Art für Schäden, die im Zusammenhang mit dem Wettbewerb (geleitetes Training, Wertungsläufe) entstehen, außer für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit, die auf einer vorsätzlichen oder fahrlässigen Pflichtverletzung — auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises beruhen — beruhen, und außer für sonstige Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung — auch eines gesetzlichen Vertreters oder eines Erfüllungsgehilfen des enthafteten Personenkreises — beruhen.

Der Haftungsausschluss wird mit Abgabe der Nennung allen Beteiligten gegenüber wirksam. Der Haftungsausschluss gilt für Ansprüche aus jeglichem Rechtsgrund, insbesondere sowohl für Schadenersatzansprüche aus vertraglicher als auch außervertraglicher Haftung und auch für Ansprüche aus unerlaubter Handlung. Stillschweigende Haftungsausschlüsse bleiben von vorstehender Haftungsausschlussklausel unberührt.

Die Teilnehmer haben davon Kenntnis genommen, dass über die DMSB-Lizenz eine Unfallversicherung für Fahrer besteht und der Veranstalter eine Unfallversicherung für Sportwarte und Helfer sowie eine Veranstalter- u. Teilnehmer-Haftpflichtversicherung zu den üblichen Bedingungen abgeschlossen hat. Ihnen ist bekannt, dass bei Haftpflichtansprüchen der Bewerber, Fahrer, Fahrzeughalter und Fahrzeugeigentümer untereinander über die Veranstalter- u. Teilnehmer- Haftpflichtversicherung nur Personenschäden (nicht Sachschäden) versichert sind, die grob fahrlässig herbeigeführt wurden. Die Höhe der Versicherungssumme ist ebenfalls bekannt.